

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 48 Nr. 28

4. Oktober 1979

E 21 410 B

Inhalt: 1) Perikopengesetz  
2) Kindergartengesetz des Landes Baden-Württemberg  
3) Dienstnachrichten

## Perikopengesetz

Vom 6. April 1979

### mit Ausführungsbestimmungen\*)

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

#### § 1

(1) Die in der Anlage 1 zu diesem Gesetz enthaltenen sechs Reihen von Schriftabschnitten und die Württembergische Reihe (Marginaltexte) bilden die ordnungsmäßigen Texte für die Predigt in den Hauptgottesdiensten an den Sonn- und Festtagen sechs aufeinanderfolgender Kirchenjahre.

- 1.1 Die Texte der Württembergischen Reihe (Marginaltexte) stellen ein zusätzliches Angebot für den Prediger dar. Wird ein Text aus dieser Reihe gewählt, so tritt er an die Stelle des betreffenden Textes aus den Reihen I bis VI. Angesichts des Gewichtes der Texte in der Württembergischen Reihe soll angestrebt werden, daß im Ablauf der sechs Perikopengänge möglichst alle Texte dieser Reihe einmal gepredigt werden. Wenn ein Marginaltext gepredigt wird, sollte dies der Gemeinde vorher in geeigneter Weise bekanntgemacht werden.
- 1.2 Bei Kanzeltausch ist darauf zu achten, daß nicht mehr als nötig von der Ordnung der Predigttexte abgewichen wird. Die Gemeinde sollte über Verschiebungen in der Ordnung vorher unterrichtet werden.

\*) Die Bestimmungen der Ausführungsverordnung vom 22. Mai 1979, die vom Oberkirchenrat aufgrund von § 25 der Kirchenverfassung am 22. Mai 1979 beschlossen wurde, sind hinter den sie betreffenden Absätzen der Paragraphen des Gesetzes abgedruckt.

(2) Wird an Sonn- und Festtagen außer dem Hauptgottesdienst ein weiterer Gottesdienst gehalten, soll, wenn im Hauptgottesdienst ein Text der Reihe I gepredigt wird, in dem anderen Gottesdienst der Text aus der Reihe II gewählt werden und umgekehrt; Entsprechendes gilt für die Reihen III und IV, ebenso für die Reihen V und VI. Es kann auch die Württembergische Reihe herangezogen werden.

(3) Den Predigten am letzten Sonntag nach Epiphania und an den letzten drei Sonntagen des Kirchenjahres liegen die Perikopen dieser Tage zugrunde, gleichviel, welche Sonntage des Kirchenjahres in der Epiphania- bzw. Trinitatiszeit wegen des wechselnden Ostertermins ausfallen.

(4) Der Oberkirchenrat kann für besondere Tage andere Predigttexte wählen, die an die Stelle der in der Anlage zu diesem Gesetz enthaltenen Texte treten.

## § 2

(1) Die in der Anlage 1 zu diesem Gesetz für die Konfirmation, das Erntedankfest, das Kirchweihfest und das Reformationsfest vorgesehenen Texte treten an die Stelle der für die Sonntage, auf die diese Feste fallen, jeweils genannten Perikopen.

2.1 Werden in einer Gemeinde mehrere Konfirmationen gehalten, so ist nach § 3 zu verfahren.

(2) Die für den Michaelistag genannten Texte können, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, an die Stelle der betreffenden Sonntagsperikope treten.

(3) Finden an den übrigen Feiertagen, vor allem an Aposteltagen, Gottesdienste statt, können die für diese Tage genannten Texte gepredigt werden.

## § 3

In begründeten Ausnahmefällen, vor allem wenn besondere Verhältnisse es erfordern, kann anstelle des in der Anlage 1 zu diesem Gesetz vorgesehenen Textes ein anderer biblischer Text gewählt werden.

## § 4

Abgesehen von den Festzeiten kann im Einvernehmen mit dem Kirchengemeinderat und nach Unterrichtung der Gemeinde an aufeinanderfolgenden Sonntagen eine Textfolge gepredigt werden. Diesen Predigten sind zusammenhängende Abschnitte eines biblischen Buches oder eine Auswahl von biblischen Texten zu bestimmten Fragen des Glaubens und der Kirche zugrunde zu legen.

4.1 Der reformatorische Brauch von Reihenpredigten über Lehr- bzw. Katechismusstücke ist in diese Regelung eingeschlossen. Auch bei Katechismuspredigten ist der Bezug zu biblischen Texten herzustellen.

## § 5

(1) Der Predigt bei den Passionsandachten in der Karwoche liegt die Leidensgeschichte zugrunde. Aus ihr können einzelne Abschnitte ausgewählt werden. Ebenso kann unter Abgehen von den vorgeschriebenen Perikopen in den Gottesdiensten am Gründonnerstag und Karfreitag verfahren werden.

(2) In den Hauptgottesdiensten wird von Reminiszenz bis Ostermontag in einem vom Oberkirchenrat festgelegten Wechsel fortlaufend die Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach Matthäus und Johannes gepredigt. Die Continuatexte treten in diesen Jahren an die Stelle der sonst für die betreffenden Tage in der Anlage I zu diesem Gesetz genannten Perikopen.

5.1 Die in der Württembergischen Reihe vorgesehenen Continuatexte der Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach Matthäus und Johannes treten vom Sonntag Reminiszenz bis zum Ostermontag in folgendem Wechsel an die Stelle der Reihen I bis VI:

Im ersten Durchgang der sechs Predigtreihen tritt an die Stelle der Reihe I der Continuatext nach Matthäus und an die Stelle der Reihe IV der Continuatext nach Johannes. Im zweiten Durchgang tritt an die Stelle der Reihe II der Continuatext nach Matthäus und an die Stelle der Reihe V der Continuatext nach Johannes. Im dritten Durchgang tritt an die Stelle der Reihe III der Matthäus-Continuatext und an die Stelle der Reihe VI der Continuatext nach Johannes. Ab dem vierten Durchgang wiederholt sich der vorstehende Wechsel (vergleiche Anlage 2).

5.2 Der Prediger kann innerhalb eines langen Continuatextes nach eigenem Ermessen Schwerpunkte in der Auslegung des Textes setzen.

## § 6

(1) Die Schriftlesungen sollen sich dem Ganzen des vom Kirchenjahr bestimmten Gottesdienstes einfügen. Wird an einem Sonntag für die Predigt ein anderer als der in der Anlage I zu diesem Gesetz genannte Text gewählt, soll der ausfallende Text nach Möglichkeit als Schriftlesung dienen.

(2) Liegt der Predigt ein Evangelientext zugrunde, soll die Schriftlesung ein epistolisches oder alttestamentliches Abschnitt sein. Wird eine Epistel oder eine alttestamentliche Lektion gepredigt, soll für die Schriftlesung ein Text aus den Evangelien gewählt werden.

(3) Wird in den Gottesdiensten am Gründonnerstag und Karfreitag ein Perikopentext gepredigt, der nicht aus der Passionsgeschichte genommen ist, soll die Passionsgeschichte für die Schriftlesung herangezogen werden.

## § 7

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Das Perikopengesetz vom 21. November 1957 (Abl. Bd. 38 S. 5) tritt außer Kraft.

Stuttgart, 5. Sept. 1979

D. Claß

## Ordnung der Predigttexte

### Texte zu den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres

Bezeichnung des Tages	I	II	III	IV	V	VI	Wochenpsalm	Würrt. Reihe (Marginaltexte)
1. Sonntag im Advent	Mt. 21, 1-9	Röm. 13, 8-12 (13-14)	Jer. 23, 5-8	Off. 5, 1-5 (6-14)	Lk. 1, 67-79	Hebr. 10, 19-25	24	Sach. 9, 9-10
2. Sonntag im Advent	Lk. 21, 25-33	Jak. 5, 7-8	Mt. 24, 1-14	Jes. 63, 15-16 (17-19a) 19b; 64, 1-3	Jes. 35, 3-10	Off. 3, 7-13	80, 2-7. 15-20	Off. 2, 1-7
3. Sonntag im Advent	Mt. 11, 2-6 (7-11)	1. Kor. 4, 1-5	Lk. 3, 1-14	Röm. 15, (4) 5-13	Jes. 40, 1-11	Off. 3, 1-6	85, 2-8	Lk. 1, 5-25. 57-66
4. Sonntag im Advent	Lk. 1, (39-45) 46-55 (56)	Phil. 4, 4-7 (8-9)	Lk. 1, 26-38	2. Kor. 1, 18-22	Joh. 1, 19-28	Jes. 52, 7-10	102, 17-23	Röm. 5, 12-14. (15-17) 18-21
Christvesper	Lk. 2, 1-14 (15-20)	Titus 2, 11-14	Joh. 3, 16-21	Jes. 9, 1-6	Joh. 7, 28-29	1. Tim. 3, 16	2	-
Christnacht	Mt. 1, (1-17) 18-23	Röm. 1, 1-7	2. Sam. 7, 4-6. 12-14a	Jes. 7, 10-14	Hes. 37, 24-28	Kol. 2, 2b-10	2	-
Christfest I	Lk. 2, (1-14) 15-20	Titus 3, 4-7	Micha 5, 1-4a	1. Joh. 3, 1-6	Joh. 3, 31-36	Gal. 4, 4-7	96	Kol. 1, 13-20
Christfest II	Joh. 1, 1-5. (6-8) 9-14 (4-6)	Hebr. 1, 1-6	Joh. 8, 12-16	Off. 7, 9-12 (13-17)	Jes. 11, 1-9	2. Kor. 8, 9	96	1. Kor. 8, 5-6

des Tages	I	II	III	IV	V	VI	psalm	(Marginal- texte)
1. Sonntag n. d. Christfest	Lk. 2, (22-24) 25-38 (39-40)	1. Joh. 1, 1-4	Mt. 2, 13-18 (19-23)	1. Joh. 2, 21-25	Joh. 12, 44-50	Jes. 49, 13-16	71, 14-18	1. Joh. 4, 1-6
Altjahrsabend	Lk. 12, 35-40	Röm. 8, 31b-39	Jes. 30, (8-14) 15-17	2. Mose 13, 20-22	Joh. 8, 31-36	Hebr. 13, 8-9b	121	Psalms 90
Neujahstag	Lk. 4, 16-21 (22-30)	Jak. 4, 13-15 (16-17)	Joh. 14, 1-6	Josua 1, 1-9	Spr. 16, 1-9	Phil. 4, 10-13 (14-20)	8, 2-10	2. Kön. 23, 1-3
2. Sonntag n. d. Christfest	Lk. 2, 41-52	1. Joh. 5, (6-8) 9-12 (13)	Joh. 1, 43-51	Jes. 61, 1-3. (4-9) 10-11	Joh. 7, 14-18	Röm. 16, 25-27	138, 2-5	4. Mose 13, 25-28; 14, 1-3. 10b-13. 19-24, 31
Epiphania (Erscheinungs- fest)	Mt. 2, 1-12	Eph. 3, 2-3a. 5-6	Joh. 1, 15-18	Kol. 1, 24-27 (28-29)	Jes. 60, 1-6	2. Kor. 4, 1-6	72, 1-3. 10-13. 19	Apq. 4, 1-12
1. Sonntag n. Epiphania	Mt. 3, 13-17	Röm. 12, 1-3 (4-8)	Mt. 4, 12-17	1. Kor. 1, 26-31	Joh. 1, 29-34	Jes. 42, 1-4 (5-9)	89, 2-3. 20-23. 26-29. 31-35	Mk. 1, 9-13 (14-15)
2. Sonntag n. Epiphania	Joh. 2, 1-11	Röm. 12, (4-8) 9-16	2. Mose 33, (12-17a) 17b-23	1. Kor. 2, 1-10	Mk. 2, 18-20 (21-22)	Hebr. 12, 12-18 (19-21) 22-23a	105, 1-8	Hosea 2, 20-22
3. Sonntag n. Epiphania	Mt. 8, 5-13	Röm. 1, 14-17	Joh. 4, 46-54	2. Kön. 5, (1-8) 9-19a	Joh. 4, 5-14	Apq. 10, 21-35	86, 1-11. 17	Apq. 15, 1-12
4. Sonntag n. Epiphania	Mk. 4, 35-41	2. Kor. 1, 8-11	Mt. 14, 22-33	Eph. 1, 15-20a	Jes. 51, 9-16	1. Mose 8, 1-12	107, 1-2. 23-32	Mk. 1, 21-28
5. Sonntag n. Epiphania	Mt. 13, 24-30	1. Kor. 1, (4-5) 6-9	Jes. 40, 12-25				37, 1-7a	Hes. 33, 10-16
Letzter Sonntag nach Epiphania	Mt. 17, 1-9	2. Kor. 4, 6-10	2. Mose 3, 1-10 (11-14)	Off. 1, 9-18	Joh. 12, 34-36 (37-41)	2. Petr. 1, 16-19 (20-21)	97	2. Mose 34, 29-35
Septuagesimä (3. Sonntag v. d. Passionszeit)	Mt. 20, 1-16a	1. Kor. 9, 24-27	Lk. 17, 7-10	Jer. 9, 22-23	Mt. 9, 9-13	Röm. 9, 14-24	31, 20-25	1. Sam. 15, 35b bis 16, 13

Bezeichnung des Tages	I	II	III	IV	V	VI	Wochenpsalm	Würrt. Reihe (Marginaltexte)
Sexagesimä (2. Sonntag v. d. Passionszeit)	Lk. 8, 4-8 (9-15)	Hebr. 4, 12-13	Mk. 4, 26-29	2. Kor. (11, 18, 23b-30); 12, 1-10	Jes. 55, 6-12a	Appg. 16, 9-15	119, 89-91, 105, 116	Mal. 3, 13-20a
Estomihi (Sonntag v. d. Passionszeit)	Mk. 8, 31-38 (9, 1)	1. Kor. 13	Lk. 10, 38-42	Amos 5, 21-24	Lk. 18, 31-43	Jes. 58, 1-9a	31, 2-6	Lk. 13, 31-35
Invokavit (1. Sonntag d. Passionszeit; Landesbußtag)	Mt. 4, 1-11	Hebr. 4, 14-16	1. Mose 3, 1-19 (20-24)	2. Kor. 6, 1-10	Lk. 22, 31-34	Jak. 1, 12-18	91, 1-4, 11-12	Mk. 9, 43-48
Reminiszenz (2. Sonntag d. Passionszeit)	Mk. 12, 1-12	Röm. 5, 1-5 (6-11)	Mt. 12, 38-42	Jes. 5, 1-7	Joh. 8, (21-26a) 26b-30	Hebr. 11, 1-3, 8-10	10, 4, 11-14, 17-18	Mt. 21, 1-17; Mt. 26, 1-13 oder Joh. 11, 46-12, 19
Okuli (3. Sonntag d. Passionszeit)	Lk. 9, 57-62	Eph. 5, 1-9a	Mk. 12, 41-44	1. Petr. 1, (13-17) 18-21	Jer. 20, 7-11a (11b-13)	1. Kön. 19, 1-8 (9-13a)	34, 16-23	Mt. 26, 14-30 oder Joh. 12, 20-50
Lätare (4. Sonntag d. Passionszeit)	Joh. 12, 20-26	2. Kor. 1, 3-7	Joh. 6, 52-65	Phil. 1, 15-21	Joh. 6, 47-51	Jes. 54, 7-10	84, 6-13	Mt. 26, 30-56 oder Joh. 13, 1-38
Konfirmation	Mt. 7, 13-14	1. Tim. 6, 11b-16	Joh. 6, 66-69	1. Kor. 3, 21b-23	5. Mose 30, 11-20a	Spr. 3, 1-8	67	Jer. 15, 16
Judika (5. Sonntag d. Passionszeit)	Mk. 10, 35-45	Hebr. 5, 7-9	1. Mose 22, 1-13	4. Mose 21, 4-9	Joh. 11, 46-53	Hebr. 13, (9-11) 12-14	43	Mt. 26, 57-75 oder Joh. 18, 1-27
Palmsonntag (6. Sonntag d. Passionszeit)	Joh. 12, 12-19	Phil. 2, 5-11	Mk. 14, 3-9	Jes. 50, 4-9	Joh. 17, 1-8	Hebr. 12, 1-3	69, 2-4, 8-10, 21b-22, 30	Mt. 27, 1-30 oder Joh. 18, 28-19, 16
Grün- donnerstag	Joh. 13, 1-15 (34-35)	1. Kor. 11, (17-22) 23-26 (27-30)	Mk. 14, 17-26	1. Kor. 10, 16-17	2. Mose 12, 1-14	Hebr. 2, 10-18	111	Luk. 22, 7-20

	I	II	III	IV	V	VI	psalm	(Marginal- texte)
Karfreitag	Joh. 19, 16-30 2. Kor. 5, (14b-18) 19-21	Lk. 23, 33-49	Hebr. 9, 15. 26b-28	Mt. 27, 33-51 (52-54)	Jes. (52, 13-15); 53, 1-12		22, 2-6. 12. 23-28	Mt. 27, 31-56 oder Joh. 19, 17-30
Karfreitag (2. Gottsed.)/ Karstag- abend	Mt. 27, (57-61) 1. Petr. 3, 62-66	Jona 2	Hebr. 9, 11-12. 24	Joh. 19, (31-37) 38-42	Hes. 37, 1-14		-	Mt. 27, 57-66 oder Joh. 19, 31-42
Osternacht/ Ostermorgen	Mt. 28, 1-10 Off. 1, (4-7) 8	Jes. 26, 13-14. (15-18) 19	1. Thess. 4, 13-14	Joh. 5, 19-21	2. Tim. 2, 8a (8b-13)		118, 14-24	-
Ostersonntag	Mk. 16, 1-8 1. Kor. 15, 1-11	Mt. 28, 1-10	1. Sam. 2, 1-2. (3-5) 6-8a	Joh. 20, 11-18	1. Kor. 15, 19-28		118, 14-24	Mt. 28, 1-15 oder Joh. 20, 1-18
Ostermontag	Lk. 24, 13-35 1. Kor. 15, 12-20	Lk. 24, 36-47	1. Kor. 15, 50-58	Jes. 25, 6-9	App. 10, 34a. 36-43		118, 14-24	Mt. 28, 16-20 oder Joh. 20, 19-31
Quasimodo- genit (1. Sonn- tag n. Ostern)	Joh. 20, 19-29 1. Petr. 1, 1-9 (30-31)	Joh. 21, 1-14	Kol. 2, 12-15	Mt. 10, 16-20	Jes. 40, 26-31		116, 1-9	Joh. 17, 9-19
Misericordias Domini (2. Sonntag n. Ostern)	Joh. 10, 11-16 1. Petr. 2, (27-30) 21b-25	Hes. 34, 1-2. (3-9) 10-16. 31	1. Petr. 5, 1-5	Joh. 21, 15-19	Hebr. 13, 20-21		23	Joh. 10, 1-11 oder (für 5. Jahrgang) 1. Mose 1, 1-25
Jubilate (3. Sonntag n. Ostern)	Joh. 15, 1-8 1. Joh. 5, 1-4	Joh. 16, 16 (17-19) 20-23a	2. Kor. 4, 16-18	1. Mose 1, (1-25) 26-31 (2, 1-4a)	App. 17, 16-21 (22-28a) (28b-34)		66, 1-9	Spr. 8, 22-36
Kantate (4. Sonntag n. Ostern)	Mt. 11, 25-30 Kol. 3, 12-17	Mt. 21, 14-17 (18-22)	App. 16, (23-24) 25-34	Jes. 12	Off. 15, 2-4		98	1. Sam. 16, 14-23 oder (für 5. Jahrgang) 1. Mose 2, 1-4a
Rogate (5. Sonntag n. Ostern)	Joh. 16, 23b-28. (29-32) 33	1. Tim. 2, 1-6a	Lk. 11, 5-13 Kol. 4, 2-4 (5-6)	Mt. 6, (5-6) 7-13 (14-15)	2. Mose 32, 7-14		95, 1-7b	2. Mose 17, 8-13

Bezeichnung des Tages	I	II	III	IV	V	VI	Wochen- psalm	Würrt. Reihe (Marginal- texte)
Christi Himmelfahrt	Lk. 24, (44-49) 50-53	App. 1, 1-11	1. Kön. 8, 22-24.	Kol. 3, 1-4	Joh. 17, 20-26	Eph. 1, 20b-23	47	Off. 4, 1-11
Exaudi (6. Sonntag n. Ostern)	Joh. 15, 26 bis 16, 4	Eph. 3, 14-21	Joh. 7, 37-39	Jer. 31, 31-34	Joh. 14, 15-19	Röm. 8, 26-30	27, 1, 7-14	2. Mose 19, 3-6
Pfingstsonntag	Joh. 14, 23-27	App. 2, 1-21 (22-36)	Joh. 16, 5-15	1. Kor. 2, 12-16	Hes. 36, 22-28	Röm. 8, 1-11	118, 24-29	Hes. 37, 1-14
Pfingstmontag	Mt. 16, 13-19	1. Kor. 12, 4-11	1. Mose 11, 1-9	Eph. 4, 11-16	Joh. 4, 19-26	App. 2, (1-21) 22-23. 32-33. 36-39	100	Joel 3, 1-5
Trinitatis (Dreieinig- keitsfest)	Joh. 3, 1-8 (9-15)	Röm. 11, 33-36	Jes. 6, 1-13	Eph. 1, 3-14	4. Mose 6, 22-27	2. Kor. 13, 11 (12) 13	145, 1, 4-8, 14-18, 21	Off. 1, 4-8
1. Sonntag n. Trinitatis	Lk. 16, 19-31	1. Joh. 4, 16b-21	Joh. 5, 39-47	Jer. 23, 16-29	Mt. 9, 35-38; 10, 1 (2-4) 5-7	5. Mose 6, 4-9	34, 1-11	2. Tim. 3, 14-17
2. Sonntag n. Trinitatis	Lk. 14, (15) 16-24	Eph. 2, 17-22	Mt. 22, 1-14	1. Kor. 14, 1-3.	Jes. 55, 1-5	1. Kor. 9, 16-23	36, 6-11	1. Joh. 3, 13-18
3. Sonntag n. Trinitatis	Lk. 15, 1-7 (8-10)	1. Tim. 1, 12-17	Lk. 15 (1-3) 11b-32	1. Joh. 1, 5 bis 2, 6	Lk. 19, 1-10	Hes. 18, 1-4. 21-24. 30-32	103, 1-5. 8-13	Joh. 6, 37-40
4. Sonntag n. Trinitatis	Lk. 6, 36-42	Röm. 14, 10-13	1. Mose 50, 15-21	1. Petr. 3, 8-15a (15b-17)	Joh. 8, 3-11	Röm. 12, 17-21	42	Jak. 3, 1-12
5. Sonntag n. Trinitatis	Lk. 5, 1-11	1. Kor. 1, 18-25	Joh. 1, 35-42	1. Mose 12, 1-4	Lk. 14, 25-33	2. Thess. 3, 1-5	73, 14, 23-26. 28	Gal. 1, 11-24
6. Sonntag n. Trinitatis	Mt. 28, 16-20	Röm. 6, 3-11	Mk. 10, 13-16	App. 8, 26-39	Jes. 43, 1-7	1. Petr. 2, 1-10	139, 1-16. 23-24	1. Kor. 10, 1-13
7. Sonntag n. Trinitatis	Joh. 6, 1-15	App. 2, 41-47	Joh. 6, 30-35	Phil. 2, 1-4	Lk. 9, 10-17	2. Mose 16, 2-3.	107, 1-9	Off. 19, 6-9

Bezeichnung des Tages	I	II	III	IV	V	VI	Wochenpsalm	Würrt. Reihe (Marginaltexte)
8. Sonntag n. Trinitatis	Mt. 5, 13-16	Eph. 5, 8b-14	Jes. 2, 1-5	1. Kor. 6, 9-14. (15-17)	Mt. 5, 17-20	Röm. 6, 19-23	48, 2-3a. 9-11	Jak. 2, 14-24
9. Sonntag n. Trinitatis	Mt. 25, 14-30	Phil. 3, (4b-6) 7-14	Mt. 7, 21-27	Jer. 1, 4-10	Mt. 13, 44-46	1. Petr. 4, 7-11	40, 9-12	2. Thess. 3, 6-16
10. Sonntag n. Trinitatis	Lk. 19, 41-48	Röm. 11, 23-32	Joh. 2, 13-22	Röm. 9, 1-5. 10, 1-4	Jer. 9, 15-19 (12-15)	Dan. 9, 15-19	74, 1-3. 8-11. 20-21	Jes. 44, 1-5
11. Sonntag n. Trinitatis	Lk. 18, 9-14	Eph. 2, (1-3) 4-10	Mt. 21, 28-32	Gal. 2, 16-21	Lk. 7, 36-50	2. Sam. 12, 1-10. 13-15a	113, 1-8	Mt. 23, 1-12
12. Sonntag n. Trinitatis	Mk. 7, 31-37	Apq. 9, 1-20	Jes. 29, 17-24	Apq. 3, 1-10 (11-21)	Joh. 9, 1-7	1. Kor. 3, 9-15	147, 3-6. 11-14a	Jes. 57, 15-19
13. Sonntag n. Trinitatis	Lk. 10, 25-37	1. Joh. 4, 7-12 (13-16)	Mk. 3, 31-35	1. Mose 4, 1-16a	Mt. 6, 1-4	Apq. 6, 1-7	112, 5-9	Amos 5, 4-7. 10-15
14. Sonntag n. Trinitatis	Lk. 17, 11-19	Röm. 8, 12-17	Mk. 1, 40-45	1. Thess. 1, 2-10	1. Mose 28, 10-22	1. Thess. 5, 14-24	146	Gal. 5, 16-25
15. Sonntag n. Trinitatis	Mt. 6, 25-34	1. Petr. 5, 5c-11	Lk. 18, 28-30	Gal. 5, 25-26; 6, 1-10	Lk. 17, 5-6	1. Mose 2, 4b-9. (10-14) 15	127, 1-2	1. Mose 6, 5-22
16. Sonntag n. Trinitatis	Joh. 11, 1-4. 17-27.	40-45	7-10	Klgl. 3, 22-26. 31-32	Apq. 12, 1-11	Lk. 7, 11-16	68, 4-7a. 20-21	Jes. 38, 9-20
17. Sonntag n. Trinitatis	Mt. 15, 21-28	Röm. 10, 9-17 (18)	Mk. 9, 17-29	Jes. 49, 1-6	1. Mose 32, 23-32	Eph. 4, 1-6	25, 8-15	2. Kor. 6, 14-18
18. Sonntag n. Trinitatis	Mk. 12, 28-34	Röm. 14, 17-19	Mk. 10, 17-27	Jak. 2, 1-13	2. Mose 20, 1-17	Eph. 5, 15-21	1	Mk. 3, 1-6
29. September - Tag des Erzengels Michael und aller Engel	Lk. 10, 17-20	Off. 12, 7-12	Jos. 5, 13-15	Apq. 5, 17-20 (21-33)	Mt. 18, (1-6) 10	Hebr. 1, 7. 13-14	103, 19-22 oder 148	Off. 14, 6-7
Erntedanktag	Lk. 12, 13-21	2. Kor. 9, 6-15	5. Mose 26, 1-11	1. Tim. 4, 1-5	Mt. 6, 19-24	Hebr. 13, 15-16	104, 10-15. 27-30	1. Kön. 17, 7-16

Bezeichnung des Tages	I	II	III	IV	V	VI	Wochenpsalm	Würrt. Reihe (Marginaltexte)
19. Sonntag n. Trinitatis	Mk. 2, 1-12	Eph. 4, 22-32	Mk. 1, 32-39	Jak. 5, 13-16	Joh. 5, 1-16	2. Mose 34, 4-10	32, 1-5. 10-11	1. Mose 15, 1-6
20. Sonntag n. Trinitatis	Mk. 10, 2-12	1. Thess. 4, 1-8	1. Mose 8, 15-22 ( <i>Texte austauschbar mit 23. S. n. T.</i> )	1. Kor. 7, 29-31	Mk. 2, 23-28	2. Kor. 3, 2-9	119, 101-108	Eph. 5, 25-32
21. Sonntag n. Trinitatis	Mt. 5, 38-48	Eph. 6, 10-17	Mt. 10, 34-39	Jer. 29, 1, 4-7.	Joh. 15, 9-12 (13-17)	1. Kor. 12, 12-14, (15-25) 26-27	19, 10-15	3. Mose 19, 1-2 (3-4, 11-12) 13-18
Kirchweihfest	Lk. 2, 41-52	1. Petr. 2, 4-5	Mk. 4, 30-32	Jos. 24, 1-2a. (2b-12) 14-18	Jes. 66, 1-2	Hebr. 8, 1-6	84	Hebr. 3, 1. 6b-14
22. Sonntag n. Trinitatis	Mt. 18, 21-35	Phil. 1, 3-11	Mt. 18, 15-20	Röm. 7, 14-23a (8, 2)	Micha 6, 6-8	1. Joh. 2, (7-11) 12-17	143, 1-10	1. Joh. 3, 19-24
23. Sonntag n. Trinitatis	Mt. 22, 15-22	Phil. 3, 17 (18-19) 20-21	Joh. 15, 18-21	Röm. 13, 1-7	Mt. 5, 33-37	1. Mose 18, 20-33	33, 13-22	1. Petr. 2, 11-17
Reformations- tag	Mt. 5, 1-10 (11-12)	Röm. 3, 21-28 (29-31)	Mt. 10, 26b-33	Gal. 5, 1-6	Hes. 3, 16b-21	Phil. 2, 12-18	46, 2-8	Röm. 1, 16-17
24. Sonntag n. Trinitatis	Mt. 9, 18-26	Kol. 1, (9-12) 13-20	Pred. 3, 1-14				39, 5-8	Jes. 26, 16-19
Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Lk. 17, 20-24 (25-30)	Röm. 14, 7-9	Lk. 11, 14-23	Hiob 14, 1-6	Lk. 18, 1-8	1. Thess. 5, 1-11	90, 1-14 (15-17)	Amos 8, 11-12
Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	Mt. 25, 31-46	Röm. 8, 18-25	(9)	Lk. 16, 1-8	Off. 2, 8-11	Jer. 8, 4-7	50, 1. 4-6. 14-15. 23	Off. 20, 11-15
Bußtag	Lk. 13, 1-9	Röm. 2, 1-11	Mt. 12, (31-32)	Off. 3, 14-22	Lk. 13, 22-27 (28-30)	Jes. 1, 10-17	51, 3-14	Mt. 11, 16-24
Letzter Sonntag des Kirchenjahres	Mt. 25, 1-13	Off. 21, 1-7 (8)	Lk. 12, 42-48	Jes. 65, 17-19	Mk. 13, 31-37 32, 55	2. Petr. 3, (3-7)	126	2. Thess. 2, 1-12



Bezeichnung des Tages	I	II	III	IV	V	VI	Psalmen- reihe	Würtl. Reihe (Marginal- texte)
2. Februar – Tag der Dar- stellung des Herrn (Lichtmeiß)	Lk. 2, 22–24 (25–35)	Hebr. 2, 14–18	Mal. 3, 1–4	–	–	–	–	–
24. Februar – Tag d. Apostels Matthias	Mt. 11, 25–30	App. 1, 15–26	–	–	–	–	–	–
Beginn der Passionszeit (Ascher- mittwoch)	Mt. 6, 16–21	2. Petr. 1, 2–11	Joel 2, 12–18 (19)	2. Kor. 7, 8–10 (11–13a)	Mt. 7, 21–23	2. Mose 32, 1–6. 15–20	130	–
25. März – Tag der Verkündigung der Maria	Lk. 1, 26–38	Gal. 4, 4–7	Jes. 7, 10–14	–	–	–	–	–
25. April – Tag des Evangelisten Markus	Lk. 10, 1–9	App. 15, 36–41	–	–	–	–	–	–
1. Mai – Bittag um gesegnete Arbeit	Lk. 16, 10–13	2. Thess. 3, 6–16	5. Mose 28, 2–6. 11–14	Jak. 5, 1–6	Mt. 12, 10–14	1. Tim. 6, 6–11	127, 1–2	–
3. Mai – Tag der Apostel Philippus und Jakobus d. J.	Joh. 14, 1–13	1. Kor. 4, 9–15	–	–	–	–	–	–
24. Juni – Tag der Geburt Johannes des Täufers	Lk. 1, 57–67 (68–75) 76–80	App. 19, 1–7	Joh. 3, 22–30	1. Petr. 1, 8–12	Mt. 11, 11–15	Jes. 40, 1–8	92, 2–11	–

Bezeichnung des Tages	I	II	III	IV	V	VI	Psalmen- reihe	Württ. Reihe (Marginal- texte)
25. Juni - Ge- denktag der Augsburgischen Konfession	Mt. 10, 26-33	1. Tim. 6, 11-16	Nch. 7, 72b; 8, 1-2. 5-6. 9-12	-	-	-	-	-
29. Juni - Tag der Apostel Petrus und Paulus	Mt. 16, 13-19	Eph. 2, 19-22	Jer. 16, 16-21	-	-	-	-	-
2. Juli - Tag d. Heimsuchung der Maria	Lk. 1, 39-47. (48-55) 56	1. Tim. 3, 16	Jes. 11, 1-5	-	-	-	-	-
25. Juli - Tag des Apostels Jakobus d. Ä.	Mt. 20, 20-23	Röm. 8, 28-39	-	-	-	-	-	-
24. August - Tag d. Apostels Bartholomäus	Lk. 22, 24-30	2. Kor. 4, 7-10	-	-	-	-	-	-
21. September - Tag d. Apostels u. Evangelisten Matthäus	Mt. 9, 9-13	1. Kor. 12, 27-31a	-	-	-	-	-	-
18. Oktober - Tag d. Evange- listen Lukas	Lk. 1, 1-4	2. Tim. 4, 5-11	-	-	-	-	-	-
28. Oktober - Tag d. Apostel Simon u. Judas	Joh. 15, 17-25	Eph. 4, 7-13	-	-	-	-	-	-
Gedenktag für die Entschlafenen (Totensonntag)	Joh. 5, 24-29	1. Kor. 15, 35-38. 42-44a	Dan. 12, 1b-3	Phil. 1, 21-26	Matth. 22, 23-33	Hebr. 4, 9-11	102, 1-6. 25-28	1. Thess. 4, 13-18

(*Texte austauschbar mit „Letzter Sonntag des Kirchenjahrs“*)

## Beilage 2 zu Anlage 1

Texte zu besonderen Anlässen und Tagen  
für Gemeinden, in denen entsprechende Gottesdienste gehalten werden

*Gedenktag eines Märtyrers*

Mk. 8, 31–35; Mk. 13, 5–13; Lk. 12, 1–8; 2. Kor. 1, 3–7; 2. Tim. 2, 8–13; Hebr. 10, 32–39

*Gedenktag eines Lehrers der Kirche*

Mt. 24, 42–47; 1. Kor. 2, 6–12; Hebr. 13, 7–17

*Danktage*

Lk. 6, 17–20; Lk. 10, 17–20; 2. Kor. 1, 3–11; 1. Thess. 5, 16–24

*Bitttage*

Lk. 11, 1–8; Lk. 18, 1–8; 1. Tim. 2, 1–6a; Jak. 5, 13–18

*Bittgottesdienst um den Heiligen Geist*

Jes. 44, 1–5; Lk. 11, 9–13; Joh. 7, 37–39; Gal. 3, 1–5

*Bittgottesdienst für die Einheit der Kirche*

Mt. 13, 31–33 (34–35); Joh. 17, 1a. 11b–23; 1. Kor. 1, 10–18; Eph. 4, 2b–7. 11–16

*Bittgottesdienst für die Ausbreitung des Evangeliums*

Jes. 42, 1–8; Jes. 49, 8–13; Mt. 5, 13–16; Mt. 9, 35–38; Mt. 11, 25–30; Röm. 11, 25–32; Eph. 4, 15–16; 1. Joh. 4, 7–12

*Bittgottesdienst vor der Wahl eines kirchlichen Amtsträgers*

Lk. 12, 37–48; Apg. 6, 1–7

*Kirchenversammlung*

Joh. 12, 44–50; Eph. 2, 17–22

*Bittgottesdienst um Frieden*

Micha 4, 1–4; Mt. 5, 2–10 (11–12); Mt. 16, 1–4; Joh. 14, 27–31a; Phil. 4, 6–9; 1. Tim. 2, 1–6

## Beilage 3 zu Anlage 1

## Wochensprüche

1. *Advent* Sach. 9, 9  
 Siehe, dein König kommt zu dir / ein Gerechter und ein Helfer.
2. *Advent* Luk. 21, 28  
 Seht auf und erhebt eure Häupter / weil sich eure Erlösung naht!
3. *Advent* Jes. 40, 3. 10  
 Bereitet dem Herrn den Weg / denn siehe, der Herr kommt gewaltig.
4. *Advent* Phil. 4, 4. 5b  
 Freut euch im Herrn allezeit / und abermals sage ich: Freut euch! Der Herr ist nahe!
- Christfest* Joh. 1, 14a  
 Das Wort wurde Mensch und wohnte unter uns / und wir sahen seine Herrlichkeit.
- Altjarsabend* Psalm 23, 6  
 Barmherzig und gnädig ist der Herr / geduldig und von großer Güte.
- Neujahr* Kol. 3, 17  
 Alles, was ihr tut / mit Worten oder mit Werken / das tut alles im Namen des Herrn Jesus / und dankt Gott, dem Vater, durch ihn.
- Nach Neujahr* Joh. 1, 14b  
 Wir sahen seine Herrlichkeit / die Herrlichkeit des einzigen Sohnes, die vom Vater kommt / voller Gnade und Wahrheit.
- Epiphania* 1. Joh. 2, 8b  
 Die Finsternis vergeht / und das wahre Licht scheint jetzt.
1. *nach Epiph.* Röm. 8, 14  
 Die der Geist Gottes treibt / die sind Gottes Kinder.
2. *nach Epiph.* Joh. 1, 17  
 Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus gekommen.
3. *nach Epiph.* Luk. 13, 29  
 Sie werden vom Osten und vom Westen, vom Norden und vom Süden kommen / und im Reich Gottes zu Tisch sitzen.

4. *nach Epiph.* Ps. 66, 5  
Kommt her und sehet an die Werke Gottes / der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.
5. *nach Epiph.* 1. Kor. 4, 5b  
Der Herr wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist / und wird das Trachten der Herzen offenbar machen.
- Letzter nach Epiph.* Jes. 60, 2  
Über dir geht auf der Herr / und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
- Septuagesimä* Dan. 9, 18  
Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit / sondern auf deine große Barmherzigkeit.
- Sexagesimä* Hebr. 3, 15  
Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet / verstockt eure Herzen nicht.
- Estomibi* Luk. 18, 31  
Siehe, wir gehen hinauf nach Jerusalem / und es wird alles vollendet werden, was durch die Propheten über den Menschensohn geschrieben ist.
- Invokavit* 1. Joh. 3, 8b  
Dazu ist der Sohn Gottes erschienen / die Werke des Teufels zu zerstören.
- Reminiscere* Joh. 1, 11  
Gott erweist seine Liebe zu uns darin, daß Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.
- Okuli* Luk. 9, 62  
Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück / der ist nicht geeignet für das Reich Gottes.
- Lätare* Joh. 12, 24  
Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es ein einzelnes Korn / wenn es aber stirbt, bringt es viel Frucht.
- Judika* Matth. 20, 28  
Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen / sondern um zu dienen / und sein Leben zu geben als Lösegeld für viele.
- Palmsonntag* Joh. 3, 14b. 15  
Der Menschensohn muß erhöht werden / damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.

*Gründonnerstag*

Psalm 111, 4

Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder / der gnädige und barmherzige Herr.

*Karfreitag*

Joh. 3, 16

So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen einzigen Sohn dahingab / damit alle, die an ihn glauben, nicht verlorengehen, sondern das ewige Leben haben.

*Osterfest*

Off. 1, 18

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich lebe von Ewigkeit zu Ewigkeit / und habe die Schlüssel zu Tod und Hölle.

*Quasimodogeniti*

1. Petr. 1, 3

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus / der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren und mit Hoffnung auf Leben erfüllt hat / durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

*Misericordias Domini*

Joh. 10, 11a, 27–28a

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme / und ich kenne sie / und sie folgen mir; ich gebe ihnen das ewige Leben.

*Jubilate*

2. Kor. 5, 17

Ist jemand in Christus, so ist es eine neue Schöpfung. Das Alte ist vergangen / siehe, ein Neues ist geworden.

*Kantate*

Psalm 98, 1

Singt dem Herrn ein neues Lied / denn er tut Wunder.

*Rogate*

Psalm 66, 20

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft / noch seine Güte von mir wendet.

*Himmelfahrt*

Joh. 12, 32

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde / so will ich alle zu mir ziehen.

*Exaudi*

wie Himmelfahrt

*Pfingstfest*

Sach. 4, 6

Es soll nicht durch Heer oder Kraft / sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.

*Trinitatis*

Jes. 6, 3

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth / alle Lande sind seiner Ehre voll.

1. n. *Trinit.* Luk. 10, 16  
Christus spricht:  
Wer euch hört, der hört mich / und wer euch abweist, der weist mich ab.
2. n. *Trinit.* Matth. 11, 28  
Christus spricht:  
Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid / ich will euch erquicken.
3. n. *Trinit.* Luk. 19, 10  
Der Menschensohn ist gekommen / zu suchen und zu retten, was verloren ist.
4. n. *Trinit.* Gal. 6, 2  
Einer trage des andern Last / so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.
5. n. *Trinit.* Eph. 2, 8  
Aus Gnade seid ihr gerettet durch den Glauben / und das nicht aus euch selbst / Gottes Gabe ist es.
6. n. *Trinit.* Jes. 43, 1  
So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst / ich habe dich bei deinem Namen gerufen / du bist mein.
7. n. *Trinit.* Eph. 2, 19  
So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge / sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.
8. n. *Trinit.* Eph. 5, 9  
Lebt als Kinder des Lichtes. Die Frucht des Lichtes ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.
9. n. *Trinit.* Luk. 12, 48  
Von jedem, dem viel gegeben ist, wird man viel erwarten / und wem viel anvertraut ist, von dem wird man um so mehr fordern.
10. n. *Trinit.* Psalm 33, 12  
Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!
11. n. *Trinit.* 1. Petr. 5, 5b  
Gott widersteht den Hochmütigen / aber den Demütigen gibt er Gnade.
12. n. *Trinit.* Jes. 42, 3  
Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen / und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.

13. n. *Trinit.* Matth. 25, 40  
Christus spricht:  
Was ihr einem von diesen meinen geringsten Brüdern getan habt / das habt ihr mir getan.
14. n. *Trinit.* Psalm 103, 2  
Lobe den Herrn, meine Seele / und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat.
15. n. *Trinit.* 1. Petr. 5, 7  
Alle eure Sorge werft auf ihn / denn er sorgt für euch.
16. n. *Trinit.* 2. Tim. 1, 10b  
Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen / und unvergängliches Leben ans Licht gebracht durch das Evangelium.
17. n. *Trinit.* 1. Joh. 5, 4c  
Unser Glaube ist der Sieg / der die Welt überwunden hat.
18. n. *Trinit.* 1. Joh. 4, 21  
Dies Gebot haben wir von ihm / daß, wer Gott liebt, auch seinen Bruder lieben soll.
19. n. *Trinit.* Jer. 17, 14  
Heile du mich, Herr, so werde ich heil / hilf du mir, so ist mir geholfen.
20. n. *Trinit.* Micha 6, 8  
Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert / nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben / und demütig sein vor deinem Gott.
21. n. *Trinit.* Röm. 12, 21  
Laß dich nicht vom Bösen überwinden / sonder überwinde das Böse mit Gutem.
22. n. *Trinit.* Psalm 130, 4  
Bei dir ist die Vergebung, daß man dich fürchte.
23. n. *Trinit.* 1. Tim. 6, 15b. 16a. c  
Dem König aller Könige und Herrn aller Herren / der allein Unsterblichkeit hat / dem sei Ehre und ewige Macht.
24. n. *Trinit.* Kol. 1, 12  
Ihr werdet mit Freuden dem Vater danksagen / der euch fähig gemacht hat zur Teilhabe am Erbe der Heiligen im Licht.
- Drittletzter Sonntag* 2. Kor. 6, 2b  
Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade / siehe, jetzt ist der Tag des Heils.

- Vorletzter Sonntag* 2. Kor. 5, 10  
Wir müssen alle vor dem Richterstuhl Christi offenbar werden.
- Bußtag* Spr. 14, 13  
Gerechtigkeit erhöht ein Volk / aber die Sünde ist der Leute Verderben.
- Letzter Sonntag* Luk. 12, 35  
Umgürtet euch und laßt eure Lichter brennen.

### Sprüche für besondere Fest- und Gedenktage

- Michaelis* Psalm 34, 8  
Der Engel des Herrn lagert sich um die her, die ihn fürchten.
- Erntedankfest* Psalm 145, 15  
Aller Augen warten auf dich / und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.
- Kirchweihfest* Psalm 84, 2–3  
Wie lieb sind mir deine Wohnungen, Herr Zebaoth / meine Seele verlangt und sehnt sich nach den Vorhöfen des Herrn / mein Leib und Seele freuen sich in dem lebendigen Gott.
- Reformationsfest* 1. Kor. 3, 11  
Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist / das ist Jesus Christus.
- Gedenktag der Entschlafenen (Totensonntag)* Psalm 90, 2  
Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen / auf daß wir klug werden.

## Beilage 4 zu Anlage 1

## Wochenlieder

## 1. Advent

EKG 1  
EKG 14

Nun komm, der Heiden Heiland  
Die Nacht ist vorgedrungen

## 2. Advent

EKG 3

Ihr lieben Christen, freut euch nun

## 3. Advent

EKG 9

Mit Ernst, o Menschenkinder

## 4. Advent

EKG7, 1.3-6

Nun jauchzet, all ihr Frommen

*Christvesper*

EKG 15

Gelobet seist du, Jesu Christ

*Christnacht*

EKG 21

Lobt Gott, ihr Christen alle gleich

*Christfest I*

EKG 15

Gelobet seist du, Jesu Christ

*Christfest II*

EKG 15  
EKG 31

Gelobet seist du, Jesu Christ  
Wunderbarer Gnadenthron

## 1. Sonntag nach dem Christfest

EKG 17  
EKG 25

Vom Himmel kam der Engel Schar  
Halleluja. Freuet euch, ihr Christen alle

*Altjarsabend*

EKG 38  
EKG 45

Das alte Jahr vergangen ist (Ausweichmelodie 317)  
Der du die Zeit in Händen hast

*Am Neujahrstag*

EKG 40  
EKG 45

Freut euch ihr lieben Christen  
all (evtl. Melodie 187)  
Der du die Zeit in Händen hast

2. *Sonntag nach dem Christfest*

- EKG 35 Also liebt Gott die arge Welt  
(Ausweichmelodie 116)  
EKG 50 O Jesu Christe, wahres Licht

*Epiphantias*

- EKG 410, 1. 4.  
(6). 7 Wie schön leuchtet der Morgenstern  
EKG 337, 1-5 Du höchstes Licht, ewiger Schein

1. *Sonntag nach Epiphantias*

- EKG 47 O süßer Herre Jesu Christ  
EKG 337, 1-5 Du höchstes Licht, ewiger Schein

2. *Sonntag nach Epiphantias*

- EKG 2, 1-5. 9 Gottes Sohn ist kommen  
EKG 288 In dir ist Freude

3. *Sonntag nach Epiphantias*

- EKG 189 Lobt Gott den Herrn, ihr Heiden all

4. *Sonntag nach Epiphantias*

- EKG 204, 1-3  
(4-5) 6 (10) 11 Wach auf, wach auf, s'ist hohe Zeit  
EKG 249 Such, wer da will, ein ander Ziel

5. *Sonntag nach Epiphantias*

- EKG 207, 1-4  
(6) 7-8 Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ

*Letzter Sonntag nach Epiphantias*

- EKG 46 Herr Christ, der einig Gotts Sohn

*Septuagesimae*

- EKG 242,  
1. 6 (9) 11-12 Es ist das Heil uns kommen her  
EKG 248 Wärm meiner Sünd auch noch so viel

*Sexagesimae*

- EKG 145 Herr, für dein Wort sei hoch gepreist  
EKG 182 Es wolle Gott uns gnädig sein

*Estomibi*

- EKG 246 Ein wahrer Glaube Gotts Zorn stillt  
EKG 252 Lasset uns mit Jesu ziehen

*Invokavit*

EKG 201 Ein feste Burg ist unser Gott  
 EKG 208 Ach bleib mit deiner Gnade

*Reminiszere*

EKG 282 Wenn wir in höchsten Nöten sein

*Okuli*

EKG 61,  
 1-2. 4. 6-8 Wenn meine Sünd mich kränken

*Lätare*

EKG 58,  
 1-3. 9-10 Jesu Kreuz, Leiden und Pein  
 EKG 293,  
 1-4. 6 Jesu, meine Freude

*Judika*

EKG 54 O Mensch, bewein dein Sünde groß

*Palmsonntag*

EKG 66 Du großer Schmerzensmann

*Gründonnerstag*

EKG 161 Das Wort geht von dem Vater aus

*Karfreitag*

EKG 62, 1-4 Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld  
 EKG 72 Christe, du Schöpfer aller Welt

*Karsamstag*

EKG 59 Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß du für uns  
 gestorben bist

*Osternacht*

EKG 75 Christ ist erstanden von der Marter alle

*Ostersonntag*

EKG 76, 1-4. 6 Christ lag in Todesbanden  
 EKG 80 Erschienen ist der herrlich Tag

*Ostermontag*

EKG 76, 1-4. 6 Christ lag in Todesbanden  
 EKG 78,  
 1-3. 14-15 Erstanden ist der heilig Christ

*Quasimodogeniti*

EKG 77

Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand

*Misericordias Domini*

EKG 178

Der Herr ist mein getreuer Hirt

*Jubilatae*

EKG 81

Mit Freuden zart zu dieser Fahrt

*Kantate*

EKG 205

Lob Gott getrost mit Singen

EKG 239,

1. 5-7 (8-9)

Nun freut euch, lieben Christen g'mein

*Rogate*

EKG 105,

1. 5-8. 13

Zeuch ein zu deinen Toren

EKG 241

Vater unser im Himmelreich

*Christi Himmelfahrt*

EKG 90

Christ fuhr gen Himmel

EKG 96, 1-6. 10

Jesus Christus herrscht als König

*Exaudi*

EKG 84

Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß du vom Tod

EKG 101

Heiliger Geist, du Tröster mein

*Pfingstsonntag*

EKG 98, 1-2 (3)

Komm, Heiliger Geist, Herre Gott

*Pfingstmontag*

EKG 98, 1-2 (3)

Komm, Heiliger Geist, Herre Gott

EKG 102

Freut euch, ihr Christen alle

*Trinitatis*

EKG 97

Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist

EKG 111

Gelobet sei der Herr, mein Gott

*1. Sonntag nach Trinitatis*

EKG 99

Nun bitten wir den Heiligen Geist

*2. Sonntag nach Trinitatis*

EKG 214

Ich lobe dich von ganzer Seelen

EKG 245,

1-2. 9-10

„Kommt her zu mir“, spricht Gottes Sohn

3. *Sonntag nach Trinitatis*

EKG 166 Allein zu dir, Herr Jesu Christ  
 EKG 268, 1–4. 8 Jesus nimmt die Sünder an

4. *Sonntag nach Trinitatis*

EKG 246 Ein wahrer Glaube Gottes Zorn stillt  
 EKG 383, 1–5 O Gott, du frommer Gott

5. *Sonntag nach Trinitatis*

EKG 206 Preis, Lob und Dank sei Gott dem Herren  
 EKG 216, 1–4. 9 Wach auf, du Geist der ersten Zeugen

6. *Sonntag nach Trinitatis*

EKG 152,  
 1. 2. 4–6 Ich bin getauft auf deinen Namen  
 EKG 243, 4–7 (Durch Adams Fall ist ganz verderbt)

7. *Sonntag nach Trinitatis*

EKG 159 Das sollt ihr, Jesu Jünger, nie vergessen  
 EKG 233 Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut

8. *Sonntag nach Trinitatis*

EKG 226,  
 1–5. 8–9 O gläubig Herz, gebenedei

9. *Sonntag nach Trinitatis*

EKG 384,  
 1.4–6.14 Ich weiß, mein Gott, daß all mein Tun

10. *Sonntag nach Trinitatis*

EKG 109 Gott der Vater wohn uns bei  
 EKG 119 Nimm von uns, Herr, du treuer Gott

11. *Sonntag nach Trinitatis*

EKG 195 Aus tiefer Not schrei ich zu dir

12. *Sonntag nach Trinitatis*

EKG 188 Nun lob, mein Seel, den Herren

13. *Sonntag nach Trinitatis*

EKG 244 Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ

14. *Sonntag nach Trinitatis*

EKG 283, 1–5.9 Von Gott will ich nicht lassen

*15. Sonntag nach Trinitatis*

- EKG 289            Auf meinen lieben Gott  
 EKG 298,  
 1-2. 4 (5) 6-7    Wer nur den lieben Gott läßt walten

*16. Sonntag nach Trinitatis*

- EKG 87, 1.3-5.8    O Tod, wo ist dein Stachel nun  
 EKG 280            Was mein Gott will, das g'scheh allzeit

*17. Sonntag nach Trinitatis*

- EKG 249            Such, wer da will, ein ander Ziel

*18. Sonntag nach Trinitatis*

- EKG 247            Herzlich lieb hab ich dich, o Herr  
 EKG 385,  
 1.2. 5-6            In Gottes Namen fang ich an

*19. Sonntag nach Trinitatis*

- EKG 227            Nun laßt uns Gott dem Herren Dank sagen

*20. Sonntag nach Trinitatis*

- EKG 190            Wohl denen, die da wandeln

*21. Sonntag nach Trinitatis*

- EKG 203            O König Jesu Christe  
                           (Ausweichmelodie 250)  
 EKG 177            Ach Gott, vom Himmel sieh darein

*22. Sonntag nach Trinitatis*

- EKG 258,  
 1-4. 7-8            Herr Jesu, Gnadensonne

*23. Sonntag nach Trinitatis*

- EKG 179, 1-4. 7    In dich hab ich gehoffet, Herr

*24. Sonntag nach Trinitatis*

- EKG 309            Mitten wir im Leben sind

*Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres*

- EKG 123            Wir warten dein, o Gottessohn  
 EKG 309            Mitten wir im Leben sind

*Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres*

- EKG 120, 1.5-7    Es ist gewißlich an der Zeit

*Bußtag*

EKG 119 Nimm von uns, Herr, du treuer Gott  
 EKG 167 Herr Jesu Christ, du höchstes Gut

*Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)*

EKG 121 Wachet auf, ruft uns die Stimme

## Lieder für besondere Feste und Gedenktage

*Michaelis*

EKG 115,  
 1-4 (5-6) 7-10 Herr Gott, dich loben alle wir

*Erntedankfest*

EKG 230,  
 1-4 (5-6)  
 7-8. 12-13 Ich singe dir mit Herz und Mund  
 EKG 380 Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit

*Kirchweihfest*

EKG 142 Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort  
 EKG 206 Preis, Lob und Dank sei Gott dem Herren

*Reformationsfest*

EKG 239,  
 1 (2-4)  
 5-7 (8-9) Nun freut euch, lieben Christen g'mein  
 EKG 250, 1-4  
 7. 12-13 Ist Gott für mich, so trete

*Gedenktag der Entschlafenen (Totensonntag)*

EKG 297, 1-4.  
 8-12 Warum sollt ich mich denn grämen

## Anlage 2

## Kalendarium zu Ziff. 5.1 der Ausführungsverordnung

Für die Predigt der in der Württembergischen Reihe ausgedruckten *Continuua-*  
*texte aus der Leidens- und Auferstehungsgeschichte* von Reminiszenz bis Ostermon-  
tag gilt der folgende Kalender:

1979	Jahrgang I	Matthäustexte
1982	Jahrgang IV	Johannestexte
1986	Jahrgang II	Matthäustexte
1989	Jahrgang V	Johannestexte
1993	Jahrgang III	Matthäustexte
1996	Jahrgang VI	Johannestexte
1997	Jahrgang I	Matthäustexte
2000	Jahrgang IV	Johannestexte
usw.		

## Kindergartengesetz des Landes Baden-Württemberg

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 6. September 1979  
AZ 46.00 Nr. 447

Der Landtag von Baden-Württemberg hat nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Träger der Freien Jugendhilfe das Kindergartengesetz vom 29. Februar 1972 geändert.

Wichtig ist die Einfügung des § 1a, der die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne Jugendamt den Städten und Gemeinden mit eigenem Jugendamt gleichstellt. Damit wird das Subsidiaritätsprinzip auch hinsichtlich des finanziellen Anspruchs an alle Kommunen voll verwirklicht.

Der neugefaßte § 3a beschreibt die Qualifikation des pädagogischen Personals, das zur Leitung eines Kindergartens oder einer Kindergartengruppe befugt ist. Die Anerkennung von Kinderpflegerinnen und anderen unausgebildeten Mitarbeitern wurde gegenüber bisher wesentlich erweitert. Der Status des in der Erweiterung erfaßten Personenkreises ist damit auf Dauer gesichert.

Der neugefaßte § 8 gewährleistet, daß die Träger für diesen Personenkreis künftig auch Personalkostenzuschüsse des Landes erhalten. Der Landeszuschuß wurde rückwirkend vom 1. 1. 1979 auf 35 v. H. erhöht. Die Verordnung des Sozialministeriums über die Beantragung und nachträgliche Bewilligung des erhöhten Personalkostenzuschusses steht noch aus. Wir sind bemüht, beim Ministerium darauf hinzuwirken, daß die Verordnung baldmöglichst herausgegeben und die Nachzahlung durch eine Sonderregelung noch dieses Jahr mög-

lich wird, wenn es nicht gelingt, die Voraussetzungen bis zur Regelzuweisung am 15. 11. 1979 zu schaffen.

In Ziff. 6 des neugefaßten § 8 ist eine Sonderförderung von Kindergärten im ländlichen Raum aufgenommen, deren Belegung unter dem Landesdurchschnitt liegt. Das Antragsverfahren wird vom Sozialministerium durch Verordnung geregelt.

Der neu eingefügte § 5a befaßt sich mit der Bemessung der Elternbeiträge. Der Oberkirchenrat hat dazu den Kirchengemeinden in dem Rundschreiben vom 6. 6. 1979 AZ 46.02 Nr. 57/5 den neuen Landesrichtsatz in Vorbereitung mit einer familienbezogenen Sozialstraffung bekanntgegeben.

Im Anschluß wird das Kindergartenänderungsgesetz vom 24. 7. 1979 (Gesetzblatt vom 10. August 1979 Nr. 12, Seite 294) veröffentlicht:

### Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes vom 24. Juli 1979

Der Landtag hat am 19. Juli 1979 das folgende Gesetz beschlossen:

#### Artikel 1

Das Kindergartengesetz vom 29. Februar 1972 (GBl. S. 61), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Mai 1978 (GBl. S. 286), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

#### „§ 1a Trägerschaft

§ 5 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt gilt im Verhältnis zwischen Gemeinden ohne Jugendamt und Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend.“

2. § 3a erhält folgende Fassung:

#### „§ 3a Pädagogisches Personal

(1) Zur Leitung eines Kindergartens oder einer Kindergartengruppe sind befugt:

1. staatlich anerkannte oder graduierte Sozialpädagogen;
2. staatlich anerkannte Erzieher;
3. Ordensschwwestern und von den Diakonissenmutterhäusern ausgebildete Kinderschwestern, soweit sie spätestens seit dem 1. April 1967 einen Kindergarten oder eine Kindergartengruppe leiten; das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung kann in besonderen Härtefällen Ausnahmen zulassen;

4. Im Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeit staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen, denen vor dem 1. August 1978 die Leitung eines Kindergartens oder einer Kindergartengruppe übertragen worden ist und die eine solche Aufgabe bis zum 1. August 1978 mindestens während eines Jahres ausgeübt haben.

(2) Andere Mitarbeiter, denen spätestens seit dem 1. April 1967 die Leitung eines Kindergartens oder einer Kindergartengruppe mit Zustimmung des Landesjugendamtes übertragen worden ist, können diese Tätigkeit auf Dauer wahrnehmen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung kann in besonderen Härtefällen Ausnahmen zulassen.

(3) Mitarbeiter nach Absätzen 1 und 2 haben die Aufgabe,  
1. zusätzlich zur Erziehung im Elternhaus die Gesamtentwicklung des Kindes zu fördern;

2. mit den Eltern zusammenzuarbeiten;

3. die weiteren Mitarbeiter im Kindergarten anzuleiten.

(4) Weitere Mitarbeiter im Kindergarten, insbesondere staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen und solche, bei denen die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 4 und Absatz 2 nicht vorliegen, wirken bei der Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 3 mit.“

3. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a

Bemessung der Elternbeiträge

Die Träger von Kindergärten können Beiträge der Eltern so bemessen, daß der wirtschaftlichen Belastung durch den Kindergartenbesuch sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird.“

4. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8

Zuschüsse zu den Personalkosten

(1) Die Zuschüsse des Landes betragen 35 vom Hundert der anrechnungsfähigen Personalkosten für die Fachkräfte. Die Zuschüsse können nach Pauschalsätzen gewährt werden.

(2) Die Zuschüsse nach Absatz 1 werden nur gewährt, wenn Gemeinde, Landkreis und Zweckverband sich allein oder gemeinsam an der Finanzierung mit mindest. 35 vom Hundert der anrechnungsfähigen Personalkosten beteiligen.

(3) Fachkräfte im Sinne des Absatzes 1 sind

1. staatlich anerkannte oder graduierte Sozialpädagogen und staatlich anerkannte Erzieher sowie staatlich geprüfte Sozialpädagogen und Erzieher während des Berufspraktikums,

2. Krankengymnasten, Beschäftigungstherapeuten, Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen, Logopäden und Kinderkrankenschwestern mit abgeschlossener Ausbildung, die mindestens 20 Kindergartengruppen betreuen oder bis zur Umwandlung in Sonderschulkindergärten in Kindergärten für körperlich, geistig oder seelisch behinderte Kinder tätig sind.
- (4) Als Fachkräfte im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 gelten ferner
1. Ordensschwwestern und von den Diakonissenmutterhäusern ausgebildete Kinderschwwestern, soweit sie spätestens seit dem 1. April 1967 als Kindergarten- oder Gruppenleiterinnen tätig sind oder soweit das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung gemäß § 3a Abs. 1 Nr. 3 eine Ausnahme zugelassen hat,
  2. staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen, die als Zweitkräfte oder gemäß § 3a Abs. 1 Nr. 4 als Kindergarten- oder Gruppenleiterinnen tätig sind sowie staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen während des Berufspraktikums,
  3. andere Mitarbeiter, die nach § 3a Abs. 2 die Leitung eines Kindergartens oder einer Kindergarten-Gruppe auf Dauer wahrnehmen können oder für die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung gemäß § 3a Abs. 2 eine Ausnahme zugelassen hat.
- (5) Nähere Vorschriften über die Anrechnungsfähigkeit der Kosten, die Pauschalierung, das Antragsverfahren und der Auszahlung der Zuschüsse nach den Absätzen 1 bis 4 kann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium durch Rechtsverordnung erlassen.
- (6) Zuschüsse des Landes können ferner für Kindergärten, deren Belegung wegen der Bevölkerungs- oder Siedlungsstruktur des Einzugsbereichs erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegt, gewährt werden.
- (7) Die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse wird den Landkreisen und den Stadtkreisen als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen. Das Weisungsrecht ist unbeschränkt.“
5. In § 9 wird die Überschrift durch das Wort „Verwaltungsvorschriften“ ersetzt sowie Absatz 1 Nr. 5 gestrichen.

## Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft mit Ausnahme der Bestimmungen des Artikels 1 Nr. 4 § 8 Absätze 1 bis 4 sowie 6 und 7, die am 1. Januar 1979 in Kraft treten.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Stuttgart, den 24. Juli 1979

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg

Das geänderte und ergänzte Kindergartengesetz hat nach dem Stand vom 24. Juli 1979 nun folgenden Wortlaut (die Änderungen und Ergänzungen nach den Gesetzen vom 30. Mai 1978 und 24. Juli 1979 sind fettgedruckt):

Zweites Gesetz  
zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt  
vom 11. August 1961 (BGBl. I S. 1206) in der Fassung  
vom 6. August 1970 (BGBl. I S. 1197)  
(Kindergartengesetz)

vom 29. Februar 1972, Ges.Bl. für Baden-Württ. S. 61, erweitert und geändert in den §§ 3a, 8 und 9 durch Art. I des Zweiten Gesetzes über die Änderung von Zuständigkeiten der Ministerien vom 25. Juli 1972, Ges.Bl. S. 400, das Änderungsgesetz vom 27. März 1973, Ges.Bl. S. 73, das Gesetz zur Ausbildung der Fachkräfte an Kindergärten vom 10. Juli 1973, Ges.Bl. S. 202, mit Berichtigung, Ges.Bl. 1974 S. 64, das Gesetz zur Anpassung von Gesetzen an die geänderten Geschäftsbereiche von Ministerien vom 30. Mai 1978, Ges. Bl. S. 286 und das Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes vom 24. Juli 1979, Ges.Bl. S. 294.

Der Landtag hat am 9. Februar 1972 das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1  
Begriff des Kindergartens

Kindergärten im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen von Gemeinden, Zweckverbänden und Trägern der Jugendhilfe zur Pflege und Erziehung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.

§ 1a  
Trägerschaft

§ 5 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt gilt im Verhältnis zwischen Gemeinden ohne Jugendamt und Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend.

§ 2  
Aufgaben des Kindergartens

Die Erziehung im Kindergarten ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie. Sie soll die gesamte Entwicklung des Kindes fördern.

§ 3  
Entwicklungsplan

(1) Die Landesregierung stellt einen Entwicklungsplan für Kindergärten auf.

- (2) Aufgabe und Ziel des Entwicklungsplans ist es,
1. für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen,
  2. die Ausbildung der nötigen Fachkräfte für die Elementarerziehung zu sichern und mit der Entwicklung des Ausbaus der Kindergärten abzustimmen,
  3. die Fortbildung des vorhandenen Personals der Kindergärten für die neuen Aufgaben der Elementarerziehung zu ermöglichen und die regelmäßige Weiterbildung aller Fachkräfte in der Elementarerziehung langfristig zu sichern.

## § 3a

## Pädagogisches Personal

(1) Zur Leitung eines Kindergartens oder einer Kindergartengruppe sind befugt:

1. staatlich anerkannte oder graduierte Sozialpädagogen;
2. staatlich anerkannte Erzieher;
3. Ordensschwwestern und von den Diakonissenmutterhäusern ausgebildete Kinderschwwestern, soweit sie spätestens seit dem 1. April 1967 einen Kindergarten oder eine Kindergartengruppe leiten; das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung kann in besonderen Härtefällen Ausnahmen zulassen;
4. im Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeit staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen, denen vor dem 1. August 1978 die Leitung eines Kindergartens oder einer Kindergartengruppe übertragen worden ist und die eine solche Aufgabe bis zum 1. August 1978 mindestens während eines Jahres ausgeübt haben.

(2) Andere Mitarbeiter, denen spätestens seit dem 1. April 1967 die Leitung eines Kindergartens oder einer Kindergartengruppe mit Zustimmung des Landesjugendamtes übertragen worden ist, können diese Tätigkeit auf Dauer wahrnehmen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung kann in besonderen Härtefällen Ausnahmen zulassen.

(3) Mitarbeiter nach Absätzen 1 und 2 haben die Aufgabe,

1. zusätzlich zur Erziehung im Elternhaus die Gesamtentwicklung des Kindes zu fördern;
2. mit den Eltern zusammenzuarbeiten;
3. die weiteren Mitarbeiter im Kindergarten anzuleiten.

(4) Weitere Mitarbeiter im Kindergarten, insbesondere staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen und solche, bei denen die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 4 und Absatz 2 nicht vorliegen, wirken bei der Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 3 mit.

## § 4

## Ärztliche Untersuchung

Jedes Kind soll vor der Aufnahme in einen Kindergarten ärztlich untersucht werden.

## § 5

## Elternbeirat

Bei den Kindergärten werden Elternbeiräte gebildet. Sie unterstützen die Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her.

## § 5a

## Bemessung der Elternbeiträge

Die Träger von Kindergärten können Beiträge der Eltern so bemessen, daß der wirtschaftlichen Belastung durch den Kindergartenbesuch sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird.

## § 6

## Zuschußfähige Träger

Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 5 Abs. 4 JWG, die öffentlich anerkannt sind, sowie Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände erhalten auf Antrag Zuschüsse des Landes nach Maßgabe der §§ 7 und 8.

## § 7

## Zuschüsse zu den Baukosten

(1) Die Zuschüsse des Landes werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans zu den Baukosten für die Schaffung neuer Kindergartenplätze gewährt. Sie betragen mindestens 20 vom Hundert der anrechnungsfähigen Baukosten. Die Zuschüsse können nach Pauschalsätzen gewährt werden.

(2) Die Zuschüsse nach Absatz 1 werden nur gewährt, wenn Gemeinde, Landkreis und Zweckverband sich allein oder gemeinsam an der Finanzierung mit mindestens 40 vom Hundert der anrechnungsfähigen Baukosten beteiligen.

## § 8

## Zuschüsse zu den Personalkosten

(1) Die Zuschüsse des Landes betragen 35 vom Hundert der anrechnungsfähigen Personalkosten für die Fachkräfte. Die Zuschüsse können nach Pauschalsätzen gewährt werden.

(2) Die Zuschüsse nach Absatz 1 werden nur gewährt, wenn Gemeinde, Landkreis und Zweckverband sich allein oder gemeinsam an der Finanzierung mit mindestens 35 vom Hundert der anrechnungsfähigen Personalkosten beteiligen.

(3) Fachkräfte im Sinne des Absatzes 1 sind

1. staatlich anerkannte oder graduierte Sozialpädagogen und staatlich anerkannte Erzieher sowie staatlich geprüfte Sozialpädagogen und Erzieher während des Berufspraktikums,
2. Krankengymnasten, Beschäftigungstherapeuten, Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen, Logopäden und Kinderkrankenschwestern mit abgeschlossener Ausbildung, die mindestens 20 Kindergartengruppen betreuen oder bis zur Umwandlung in Sonderschulkindergärten in Kindergärten für körperlich, geistig oder seelisch behinderte Kinder tätig sind.

(4) Als Fachkräfte im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 gelten ferner

1. Ordensschwwestern und von den Diakonissenmutterhäusern ausgebildete Kinderschwwestern, soweit sie spätestens seit dem 1. April 1967 als Kindergarten- oder Gruppenleiterinnen tätig sind oder soweit das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung gemäß § 3a Abs. 1 Nr. 3 eine Ausnahme zugelassen hat,
2. staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen, die als Zweitkräfte oder gemäß § 3a Abs. 1 Nr. 4 als Kindergarten- oder Gruppenleiterinnen tätig sind sowie staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen während des Berufspraktikums,
3. andere Mitarbeiter, die nach § 3a Abs. 2 die Leitung eines Kindergartens oder einer Kindergartengruppe auf Dauer wahrnehmen können oder für die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung gemäß § 3a Abs. 2 eine Ausnahme zugelassen hat.

(5) Nähere Vorschriften über die Anrechnungsfähigkeit der Kosten, die Pauschalierung, das Antragsverfahren und der Auszahlung der Zuschüsse nach den Absätzen 1 bis 4 kann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium durch Rechtsverordnung erlassen.

(6) Zuschüsse des Landes können ferner für Kindergärten, deren Belegung wegen der Bevölkerungs- oder Siedlungsstruktur des Einzugsbereichs erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegt, gewährt werden.

(7) Die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse wird den Landkreisen und den Stadtkreisen als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen. Das Weisungsrecht ist unbeschränkt.

## § 9

### Verwaltungsvorschriften

(1) Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung erläßt im Einvernehmen mit dem jeweils berührten Ministerium Richtlinien über

1. die ärztliche Untersuchung nach § 4,

2. die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5,
3. die Anrechnungsfähigkeit der Kosten, die Pauschalierung und das Verfahren nach §§ 7 und 8
4. die räumliche Ausstattung, die personelle Besetzung und den Betrieb der Kindergärten.

(2) Das Ministerium für Kultus und Sport entwickelt die Lernziele und besonderen Curricula für die Elementarerziehung und erläßt im Benehmen mit dem jeweils berührten Ministerium die dafür erforderlichen Vorschriften.

### § 10

#### Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft mit Ausnahme der §§ 6 bis 8, die am 1. April 1972 in Kraft treten.

(2) Das Änderungsgesetz vom 24. Juli 1979 tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft mit Ausnahme des Artikels 1 Nr. 4 § 8 Absätze 1 bis 4 sowie 6 und 7, die am 1. Januar 1979 in Kraft treten. Das Änderungsgesetz wurde am 24. Juli 1979 verkündet.

I. A.

Dr. Bauer

## Dienstnachrichten

Der Landesbischof hat ernannt:

mit Wirkung vom 1. September 1979

Pfarrer [REDACTED] in [REDACTED], Dek. Sulz a. N., auf die Pfarrstelle [REDACTED], Dek. Heilbronn a. N.

Pfarrer [REDACTED] in [REDACTED], Dek. Herrenberg, auf die 1. Pfarrstelle in [REDACTED], Dek. Besigheim;

Pfarrer [REDACTED] in [REDACTED], Dek. Nürtingen, auf die 1. Pfarrstelle [REDACTED] in Cannstatt;

Pfarrer [REDACTED] in [REDACTED], Dek. Freudenstadt, auf die Pfarrstelle [REDACTED], Dek. Esslingen;

Pfarrer [REDACTED] in [REDACTED], Dek. Neuenstadt, auf die Pfarrstelle [REDACTED], Dek. Heilbronn.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

am 30. August 1979 Pfarrer i. R. [REDACTED], früher [REDACTED]  
am 1. September 1979 Pfarrer i. R. [REDACTED], früher [REDACTED], Dek. Tübingen.

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch das Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 DM einschließlich Porto- und Versandkosten.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats — soweit noch vorrätig — bezogen werden.

Anschriften: Evang. Oberkirchenrat, Postfach 92, Gänsheidestr. 2 und 4, 7000 Stuttgart 1, Fernsprecher (07 11) 21 49—1.

Konten der Kasse des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 1531 Landesbank (Girozentrale) Stuttgart BLZ 600 500 00

Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart BLZ 600 501 01

Nr. 9050-708 Postscheckamt Stuttgart BLZ 600 100 70

Druck: Chr. Belsler, Stuttgart